Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 974
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

Erneuerung der Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen

und **Antwort** vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26974
vom 11. März 2021
über Erneuerung der Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Situation bei der sich seit 2014 in Sanierung befindlichen Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen?

Frage 2:

Warum wurde die Sanierung nicht, wie ursprünglich geplant, im Juni 2020 beendet? Und warum wurde der dann auf den Herbst 2020 – nach Aussage der Pressestelle von SenUVK – verlegte Fertigstellungstermin erneut nicht gehalten?

Antwort zu 1 und 2:

Die Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen wurde im Frühjahr 2020 für die durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten für den Fußverkehr gesperrt. Nach Rückbau des maroden Holzüberbaus sowie Freilegung der Widerlager und der Mittelunterstützung (Pfeilerscheibe) stellten sich Ende April 2020 an der Mittelunterstützung aus Beton erhebliche Schäden in Form von Rissen, Abplatzungen und Hohlstellen heraus, die im Rahmen der eigentlich vorgesehenen Betoninstandsetzung nicht mehr sanierungsfähig waren und erneuert werden mussten. Dafür wurde eine Ausführungsplanung einschließlich Statik nach geltendem Vorschriftenwerk erforderlich, die umgehend beauftragt wurde. Nach statischer und konstruktiver Prüfung unter Einbeziehung eines externen Prüfingenieurs erfolgte im September 2020 die Freigabe zur Bauausführung, so dass die Mittelunterstützung im Dezember 2020 hergestellt werden konnte.

Die Andienung der Baustelle erfolgt über unbefestigte und steigungsreiche Waldwege, die bei nassen Umgebungsbedingungen nicht oder nicht gefahrlos befahren werden können. Außerdem sind die weiterführenden Arbeiten (Betoninstandsetzung, Einbau von Verankerungen) stark temperaturabhängig und mussten im Spätherbst 2020 bereits mehrmals verschoben werden. Eine kontinuierliche und wirtschaftlich sinnvolle

Fortführung der Arbeiten war in Anbetracht der in den letzten Wochen vorherrschenden Wetterbedingungen (Regen, Schnee und Frost) daher nicht möglich.

Frage 3:

Konnten die maroden Widerlager bereits erneuert werden? Ist das eigentliche Brückenbauwerk schon vormontiert?

Antwort zu 3:

Die Widerlager werden im Rahmen der Betoninstandsetzung saniert, sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen. Der Überbau aus Stahl und Holz wurde auf dem Gelände des Auftragnehmers zum Zwecke der Prüfung der Maßhaltigkeit und der Wahl der Montagetechnologie aufgebaut und wieder demontiert. Der Überbau wird auf Grund der geographischen Verhältnisse im Waldgebiet und des Eigengewichts nur in Einzelteilen angefahren und vor Ort montiert.

Frage 4:

Wann ist nun mit der Fertigstellung der Brücke zu rechnen und wie hoch werden die Sanierungskosten sein? Wo sind diese etatisiert?

Antwort zu 4:

Mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Brücke ist im Sommer 2021 zu rechnen. Die Sanierungskosten belaufen sich voraussichtlich auf 250.000 € brutto. Die Finanzierung erfolgt aus dem Berliner Landeshaushalt unter dem Titel „Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen“.

Berlin, den 23.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz